

**Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche Text.**

**Satzung über die Begrenzung der Ausbildungsplätze  
im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel an der Universität  
Erlangen-Nürnberg  
im Studienjahr 2014/2015  
Vom 12. Juni 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1**

<sup>1</sup>Im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel gemäß § 115 Abs. 1 LPO I ist die Zahl der Ausbildungsplätze auf 20 begrenzt. <sup>2</sup>Eine Studienaufnahme ist nur im Wintersemester möglich.

**§ 2**

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel nach § 1 insgesamt verfügbaren Ausbildungsplätze, wird unter den Bewerberinnen und Bewerbern ein Auswahlverfahren durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung zum Erweiterungsfach Darstellendes Spiel ist spätestens bis zum 15. Juli 2014 für das Wintersemester 2014/2015 schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular beim Institut für Pädagogik der Universität in Erlangen einzureichen. <sup>2</sup>Es sind folgende weitere Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Zeugniskopien
3. Skizze einer Probensequenz oder Ausführung einer allgemeinen fachdidaktischen Fragestellung zur Probenarbeit mit Schülerinnen und Schülern (max. 2 Seiten)
4. Reflexion einer Erfahrung im Kontext einer praktischen Arbeit oder Reflexion einer allgemeinen theaterpädagogischen bzw. theatral-ästhetischen Fragestellung (max. 2 Seiten).
5. Ggf. Übersicht über bereits durchgeführte oder geplante Projekte theatraler oder theaterpädagogischer Natur
6. Ggf. Übersicht über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Theaters, der Theaterpädagogik, des Schultheaters (auch Praktika, Assistenzen etc.)

(3) <sup>1</sup>Im Auswahlverfahren bestimmt sich die Rangfolge der Zuteilung nach dem Ergebnis der Bewertung der nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 3 und 4 eingereichten Vorleistungen auf der Basis der reflexiven pädagogischen und theatral-ästhetischen Qualität im Umgang mit theaterpädagogischen Fragestellungen. <sup>2</sup>Die Bewertung dieser Vorarbeiten erfolgt anhand einer Punkteskala von 0 bis 100 Punkten. <sup>3</sup>Grundlage der Bewertung bilden zu

gleichen Teilen die nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 3 und 4 eingereichten Bewerbungsunterlagen. <sup>4</sup>Als zusätzliche Kriterien werden auch die nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 5 und 6 eingereichten Bewerbungsunterlagen anerkannt. <sup>5</sup>Diese werden mit einem Zuschlag von jeweils 0 - 20 auf die Gesamtpunktzahl nach Abs. 3 Satz 2 berücksichtigt.

(4) <sup>1</sup>Die Entscheidung nach Abs. 3 trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei im Erweiterungsfach involvierten Dozentinnen bzw. Dozenten mit Prüfungsberechtigung gemäß der Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes bzw. der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zusammensetzt. <sup>2</sup>Die eingereichten Arbeiten werden von jedem Mitglied der Auswahlkommission mit einem Punktwert bewertet, der Gesamtpunktwert bestimmt sich aus dem Mittel der Bewertungen. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

### **§ 3**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für die Zuteilung der Ausbildungsplätze zum Wintersemester 2014/2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Mai 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Gröske vom 12. Juni 2014.

Erlangen, den 12. Juni 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Juni 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Juni 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Juni 2014.